

Förderung des Inklusionssports für Kinder und Jugendliche Anschlussförderung (ab dem 2. Förderjahr) im Rahmen des EISs-Projektes (Erlebte Inklusive Sportschule) aus Mitteln der staatlichen Sportförderung

Was steckt hinter EISs?

Kinder und Jugendlichen **mit und ohne Behinderung** sollen im **wohnnahen Sportverein** gemeinsam Sport treiben können. Selbstbestimmung, Eigeninitiative, Mitgestaltung sind hierfür die wichtigsten Bausteine.

In kleinen Gruppen und unter Leitung qualifizierter Übungsleiter*innen sollen die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten jedes einzelnen berücksichtigt und durch die verschiedenen Bewegungserfahrungen gefördert werden.

Der Leistungsgedanke steht dabei im Hintergrund, der Spaß an "gemeinsamen Erfolgserlebnissen" ist das Ziel. So können schon **frühzeitig Barrieren abgebaut** und die Sozialkompetenz gestärkt werden. Wichtig ist dabei, dass dies freiwillig und ohne Zwang erfolgt.

Gefördert durch den BVS und unterstützt durch das Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, sowie das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration ist dieses Projekt deutschlandweit ein Vorzeigeprojekt für den Inklusionssport. Nach Überprüfung verschiedener Qualitätskriterien erhält eine Institution/Verein mit dem Siegel der EISs eine besondere Auszeichnung und somit auch finanzielle Unterstützung.

Diese Förderung ermöglicht neben z.B. der Anschaffung neuer Sportgeräte auch die Aus- und Fortbildung von Übungsleiter*innen.

→ **Nachhaltige Inklusion im Sinne der UN-BRK im sportlichen Bereich**

Voraussetzungen für Verein/ Übungsleiter*in:

- Existierende EISs-Gruppe, welche im ersten Jahr ihres Bestehens eine Anschubfinanzierung aus Mitteln des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erhielt
- Mitgliedschaft der Teilnehmer*innen im jeweils durchführenden Verein und dem BVS Bayern
- Barrierefreie Sportstätten
- Bereitschaft zur nachhaltigen Umsetzung inklusiver Gruppen
- Qualifizierte und engagierte Übungsleiter*innen (Erste Lizenzstufe im Behinderten- und Inklusionssport nach den Richtlinien des DBS)

Kriterien für Übungseinheit Anschlussfinanzierung:

- Gruppenzusammensetzung:
 - mindestens 30 % der TN mit Behinderung
 - mindestens 20 % der TN ohne Behinderung
- Gruppenstärke: mind. 8 TN, max. 15 TN
- Dauer der Übungsveranstaltungen: mind. 60 min.
- Häufigkeit der Übungsveranstaltung: in der Regel 1x pro Woche, (ausgenommen sind Ferienzeiten), mind. jedoch 25 Übungsveranstaltungen, max. 38 ÜV
- Teilnehmer*innen: Kinder und junge Erwachsene bis 27 Jahre (§ 7 SGB VIII), Teilnehmer*innen mit einer geistigen Behinderung dürfen älter sein (§ 7 SGB VIII)

Antragstellung (Planung):

Der Antrag (Formblatt), damit die EISs Gruppe im folgenden Jahr weiterhin Fördermittel erhält, muss bis 15.09. des Vorjahres an den BVS Bayern gehen. Dem Antrag ist die unterschriebene Weiterleitungsvereinbarung Staatlicher Mittel beizufügen.

Abrechnung:

- Teilnahmeliste (Formblatt) einschließlich Namens, Geburtsdatum, Grad bzw. Art der Behinderung der Teilnehmer*innen (mind. 30 % behinderte und 20% nichtbehinderte TN)
- Aufstellung der Übungsveranstaltungen (Formblatt) mit Anzahl der Teilnehmer*innen, Datum, Ort und Zeit der durchgeführten Übungsveranstaltungen
- Abrechnungsblatt (Formblatt) mit Unterschrift Vertretungsberechtigte*r

Art und Umfang der Förderung:

EISs Gruppen, welche die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, können im Jahr eine maximale Förderung von bis zu 3000€ erhalten. Diese maximale Förderung setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Förderhöhe
Organisations-, Sach- und Betriebskosten	1.480,00 €
Honorar Übungsleiter*in	25,00 € / 38 UE
Honorar Helfer*in	15,00 € / 38 UE
Gesamt	bis zu 3000,00 €

Die Organisations-, Sach- und Betriebskosten enthalten Sachkosten wie Sportgeräte, Mieten, Aus- und Fortbildungen der Übungsleiter*innen und Helfer*innen.

Zusätzlich können dort Kosten für den Einsatz einer*s Organisatorin*s angesetzt werden mit max. 38 Stunden * 15€ = 570€. Diese sind durch den Verein zu bestätigen.

Die Förderempfänger haben den Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von mind. 10 % der 100 % förderfähigen Kosten zu gewährleisten.

Dies bedeutet, die volle Fördersumme von 3000€ wird nur ausbezahlt, wenn mindestens 3.333€ Ausgaben nachgewiesen werden (Eigenanteil 10%).



Interesse/ Fragen:

Landesgeschäftsstelle des BVS Bayern - Abteilung Inklusions- und Breitensport
 Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München
 Telefon: (089) 544189 60, EISs@bvs-bayern.com



Weitere Informationen finden Sie unter www.bvs-bayern.com/eiss

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration gefördert.

Bayerisches Staatsministerium des
 Inneren, für Sport und Integration

